



## 1. Vorgabe

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die erweiterten Schutzmassnahmen der Stadt Kriens vom 28. Oktober 2020.

## 2. Teilnahmebedingungen

Keiner Person mit geringsten Krankheitsanzeichen wie z.B. Fieber, Husten, Kopfschmerzen, usw. ist es erlaubt, zum Training zu erscheinen. Vielmehr muss sie zuhause bleiben, auf soziale Kontakte verzichten und unverzüglich mit dem Hausarzt Kontakt aufnehmen. Besteht gemäss Hausarzt ein COVID-19 Verdacht oder wird darauf getestet, so ist der verantwortliche Coach und/oder die Teilnehmer der Trainingsgruppe schnellstmöglich zu informieren, damit diese Gruppe unter Quarantäne gesetzt wird.

Personen, welche sich in einem [Risikogebiet](#) gemäss BAG aufgehalten haben, dürfen frühestens 10 Tage nach der Rückkehr in die Schweiz und bei Symptombefreiheit das Training oder andere Vereinsaktivitäten besuchen.

Wer sich nicht an diese Massnahmen hält ODER gegen den Sinn und Zweck dieser Bestimmungen verstösst, wird vom Training suspendiert.

## 3. Hygienevorschriften

- Die Spieler und die Trainer müssen sich vor und direkt im Anschluss an das Training die Hände waschen
- Vor Eintritt in die Halle desinfizieren sich alle Trainingsteilnehmer die Hände
- Jeder Teilnehmer bringt seine eigene Trinkflasche mit. Diese darf nur von derselben Person benutzt werden
- Jedem Teilnehmer wird empfohlen, bei der Hin- und Rückfahrt auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu verzichten
- Für Personen ab 16 Jahren gilt die Maskenpflicht während der ganzen Trainingsdauer. Zudem sind für diese Altersklasse keine Übungen erlaubt, bei welchen physischer Kontakt zu anderen Trainingsteilnehmern möglich ist (z.B. 1:1)

## 4. Soziale Distanzierung

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, während den Übungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind stets zwei Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.



## 5. Trainingsgruppen und Contact Tracing

Grundsätzlich ist der Trainer für die Einhaltung aller Punkte des Konzepts innerhalb der Halle zuständig

- Der Trainer muss eine Präsenzliste führen und sie am Ende jeder Woche an den Covid-19 Verantwortlichen des Vereines übermitteln.
- Pro Einfachturnhalle sind bei Trainingsgruppen mit Personen ab 16 Jahren nicht mehr als 15 Personen zugelassen (inklusive Coach)
- In der Halle befinden sich lediglich Trainingsteilnehmer und Coach(s). Alle anderen Personen sind auf diese Regeln hinzuweisen und werden gebeten, die Halle nicht zu betreten
- Jede Person trainiert ausnahmslos in derselben Trainingsgruppe
- Bei einem begründeten Verdachtsfall (gemäss Arzt) informiert der Coach den Covid-19 Verantwortlichen, welcher mittels Contact Tracing sicherstellt, dass alle in Frage kommenden Personen unverzüglich über die notwendige Quarantäne informiert werden.

## 6. Kommunikation

Dieses Schutzkonzept wird auf der Website veröffentlicht und allen Vereinsmitgliedern per E-Mail oder WhatsApp zugestellt.

Covid-19 Verantwortliche: Andreas Schick / Stv.: Yannick Kunz